

Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 30. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 07.11.2016

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.10.2016	
2	Amtliche Mitteilungen	
2.1	Bekanntgabe aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.10.2016	Amt1/375/2016
2.2	Zwischenwettbewerb: Das schönere Dorf - Anerkennungspreis	
3	Bekanntgabe dringlicher Anordnungen	
4	Breitbandausbau, 1 Verfahren: Förderbescheid	Amt3/124/2016
5	Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten	
5.1	Planungen für das Baugebiet Herrschaftsfeld - 3. Bauabschnitt	Amt3/122/2016
5.2	Bauantrag Am Pfarrschrot 16 (BV-Nr. 016/2016)	Amt3/125/2016
5.3	Bauantrag Schaumbergerstr. 4 (BV-Nr. 017/2016)	Amt3/128/2016
5.4	Städtebauförderung - BA 3 - Entwürfe des Planungsbüros Strunz	Amt1/376/2016
5.5	Bauschäden an der Turnhalle	
6	Beschluss über die Abgabe einer Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht	Amt1/370/2016
7	Erbpachtvertrag mit der TSG	Amt1/371/2016
8	Anträge und Verschiedenes	
8.1	Planung Kindergarten	

- 8.2 GR Kilian von Pezold Bauantrag Feuerwehrhaus
- 8.3 GR Frank Gallinsky div. Anfragen
- **8.4** 3. Bürgermeisterin Erika Krauß Straßenleuchte

1. Bürgermeister Martin Rauscher eröffnet um 19:00 Uhr die 30. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen, Herrn Reuther von der Fa. Reuther Netzplanung, von der Verwaltung Herrn Heß und Frau Klug sowie die anwesenden Zuhörer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 12 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.10.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2016 war im Ratsinfoportal eingestellt.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Die Gemeinderäte Kilian von Pezold, Heinz Großmann und Bernd Roßberg waren zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

TOP 2.1 Bekanntgabe aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.10.2016

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Vertraulichkeit zu TOP 3: Straßenbaumaßnahmen 2016/ 2017.

TOP 2.2 Zwischenwettbewerb: Das schönere Dorf - Anerkennungspreis

Aus dem Zwischenwettbewerb "Die Ortsmitte – ein Ort der Begegnung" hat die Gemeinde Niederfüllbach einen Anerkennungspreis von 100 Euro und 200 Krokos- Blumenzwiebeln erhalten.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Breitbandausbau, 1 Verfahren: Förderbescheid

Die Gemeinde Niederfüllbach hat am Montag, 24.10.2016, für den Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Gemeindegebiet, 1. Verfahren, einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 272.747,- € erhalten (5.000.- für Startgeld Netz wurden in Abzug gebracht). Ein Kooperationsvertrag wird in den kommenden Wochen mit der süc // dacor GmbH geschlossen.

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Niederfüllbach, Martin Rauscher, erhielt aus den Händen von Staatsminister Markus Söder den Förderbescheid zum Breitbandausbau für das 1. Verfahren mit einer Fördersumme in Höhe von 277.747 Euro.

Herr Reuther von der Fa. Reuther Netzplanung informiert in einem Vortrag über den Stand des Breitbandausbaus.

Aufgrund des zwischenzeitlich angekündigten Ausbaus des Netzes der Telekom soll das 2. Breitbandprojekt für die Gemeinde Niederfüllbach beendet werden.

Da ein Unternehmer in der Bahnstraße ein Betriebsgelände plant und hierfür eine Anfrage nach einem Glasfaseranschluss gestellt hat, rät GR Frank Gallinsky bei der Reparatur der Bahnstraße ggf. hierfür ein Leerrohr zu berücksichtigen.

Beschluss:

Aufgrund der eigenverantwortlichen Ausbauankündigung der Telekom vom 03.08.2016 (Vectoringausbau) als Reaktion auf die Markterkundung vom Juli 2016 beschließt der Gemeinderat Niederfüllbach die Aufhebung des 2. Förderverfahrens.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Planungen für das Baugebiet Herrschaftsfeld - 3. Bauabschnitt

Für das Baugebiet Herrschaftsfeld, 3. Bauabschnitt liegen aktuell 27 Vormerkungen vor, die bei einer Erschließung benachrichtigt werden möchten.

Hiervon stammen 11 Personen/Familien aus Niederfüllbach, weitere 12 Personen/Familien sowie 4 Bauträger von außerhalb.

Weitere Bauwerber warten auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung einer möglichen Reservierung im Internetauftritt der Gemeinde bzw. im Mitteilungsblatt.

Nach ausführlicher Diskussion über das Für und Wider soll eine Entscheidung über die Erschließung des 3. Bauabschnitts - Herrschaftsfeld - in die nicht öffentliche Sitzung verschoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt die Entscheidung über die Erschließung des 3. Bauabschnitts – Herrschaftsfeld - in die nicht öffentliche Sitzung zu verschieben.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

TOP 5.2 Bauantrag Am Pfarrschrot 16 (BV-Nr. 016/2016)

Der Bauantrag von Herrn Johannes Weber und Frau Katja Hoppe, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 270 der Gemarkung Niederfüllbach (= Am Pfarrschrot 16), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- der Dachneigung von 30°, statt 38 ° Grad
- eines Kniestocks von 0,75 m, statt 0,00 m
- einer Dachgaube, statt 0
- des Garagenpultdaches mit West-Ost Gefälle, statt Nord-Süd Gefälle

wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Steinbruchgasse" zugestimmt.

Der Bauwerber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 5 der gemeindlichen Entwässerungssatzung (EWS) alles Abwasser (= Niederschlagswasser u. Schmutzwasser), ausgenommen das zur Gartenbewässerung und das bei Vorhandensein einer entsprechenden Regenwassernutzungsanlage zur Toilettenspülung benötigte Niederschlagswasser, nach Maßgabe der §§ 14 - 17 der EWS in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten ist; hier sei insbesondere auch auf die Grundstücksein- und -ausfahrten hingewiesen, die mit entsprechenden baulichen Vorkehrungen (wie z.B. Rasengittersteinen, Rasenpflaster oder Kastenrinnen) versehen, die anfallenden Oberflächenwässer auf dem Baugrundstück zurückhalten, damit diese nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen abfließen können.

Um Beachtung und Einhaltung des in Abdruck beiliegenden § 11 EWS wird gebeten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Wasser aus Drainagen kein Abwasser ist und somit nicht an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden darf. Diese Wässer sind vielmehr über einen ausreichend dimensionierten Sickerschacht auf dem Grundstück zurückzuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu den gegebenen Bedingungen zu.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

TOP 5.3 Bauantrag Schaumbergerstr. 4 (BV-Nr. 017/2016)

Bekanntgabe:

Bei den Bauvorlagen im Genehmigungsfreistellungsverfahren von den Eheleuten Nico und Christin Rauscher, Neubau einer Dachgaube auf dem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/123 der Gemarkung Niederfüllbach (= Schaumbergerstr. 4), wurde seitens der Gemeinde Niederfüllbach gemäß Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 BayBO nicht erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

TOP 5.4 Städtebauförderung - BA 3 - Entwürfe des Planungsbüros Strunz

Die nachgearbeiteten Entwürfe des Planungsbüros Strunz zur Städtebauförderung – BA 3 werden am 15.11.2016 bei der Regierung in Bayreuth vorgestellt.

Der Gemeinderat sieht keine wesentliche Verbesserung der Pläne, stellt die Beauftragung eines anderen Planungsbüros in den Raum und empfiehlt die Teilnahme eines Gremiumvertreters beim anstehenden Regierungstermin.

TOP 5.5 Bauschäden an der Turnhalle

1. Bürgermeister Martin Rauscher informiert, dass ein Sachverständiger zur Begutachtung des Turnhallenbodens beauftragt wurde.

Das Angebot der Firma zur Öffnung, Begutachtung und Verschließen des Bodens liegt im vierstelligen Eurobereich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

TOP 6 Beschluss über die Abgabe einer Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Anfang des Jahres 2016 ist mit § 2b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben wird. Waren Körperschaften des öffentlichen Rechts bisher nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerblicher Art - der Umsatzsteuer unterworfen, wird in Zukunft die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben (§ 27 Abs. 22 UStG).

In aller Regel dürfte die Abgabe dieser sogenannten Optionserklärung für die Gemeinden und die anderen kommunalen Körperschaften die bessere Lösung sein.

Auf die Abgabe sollte nur dann verzichtet werden, wenn durch eingehende Analyse unter Berücksichtigung aller Umsätze und Vertragsbeziehungen der kommunalen Körperschaft zweifelsfrei nachgewiesen wird, dass die Anwendung des § 2b UStG schon ab 1. Januar 2017 vorteilhaft ist. Eine solche Untersuchung ist allerdings derzeit schwierig, weil über viele praxisrelevante Fragen bei der Auslegung des § 2b Umsatzsteuergesetz Unklarheit herrscht. Hier soll ein Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums Abhilfe schaffen, mit dem frühestens Ende des Jahres zu rechnen ist.

Für die Ausübung der Option spricht im Übrigen, dass es möglich ist, diese Erklärung zu widerrufen und damit auch vor dem Jahr 2021 in das neue Recht zu wechseln. Unterlässt man hingegen die Optionserklärung besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, diese nachzuholen, so dass alle Umsätze ab dem Jahr 2017 den neuen Regelungen unterworfen werden.

Eine Beschränkung der Optionserklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche ist nicht zulässig. Die Erklärung kann nur einheitlich für das "Unternehmen" abgeben werden und umfasst damit

insbesondere auch alle nichtrechtsfähigen Untergliederungen wie z.B. Regie- oder Eigenbetriebe.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmt folgender gegenüber dem Finanzamt abzugebender Erklärung zu:

"Hiermit erklärt die Gemeinde Niederfüllbach, dass sie aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 24.10.2016 – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet."

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

TOP 7 Erbpachtvertrag mit der TSG

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich über einen von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf eines neuen Erbpachtvertrages mit der TSG Niederfüllbach. Dieser ist im Ratsinfoportal eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Erörterung eines Vertrages für November 2016 eine Zusammenkunft von Bürgermeister, Verwaltung, Hauptausschuss, Sportbeauftragtem und Vorstandschaft der TSG Niederfüllbach.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

TOP 8 Anträge und Verschiedenes

TOP 8.1 Planung Kindergarten

1. Bürgermeister Martin Rauscher schlägt als Termin für ein Treffen des "Planungsteams Kindergarten" den 13.12 2016 um 18.30 Uhr oder alternativ den 09.12.2016 für die Beratung der weiteren Vorgehensweise vor.

TOP 8.2 GR Kilian von Pezold - Bauantrag Feuerwehrhaus

Gemeinderat Kilian von Pezold fragt nach, ob der Bauantrag für das Feuerwehrhaus inzwischen eingereicht wurde.

Bürgermeister Martin Rauscher bejaht die Frage.

TOP 8.3 GR Frank Gallinsky - div. Anfragen

Gemeinderat Frank Gallinsky fragt zu folgenden Punkten an:

- Sachstandsbericht Feuerwehrhaus.
- Beschlussbuchauszüge zum 31.12.2016?
- Linksabbiegerspur auf der ICE- Brücke Einstellen der Pläne ins Ratsinfo.
- Sachstand der Wohnung Parkstr.
- E- Mail des Bürgermeisters Antwort an Gremium versenden

Zum Breitbandausbau regt Herr Gallinsky einen "Masterplan" nach Beendigung des 1. Verfahrens an.

TOP 8.4 3. Bürgermeisterin Erika Krauß - Straßenleuchte

3. Bürgermeisterin Erika Krauß teilt mit, dass im Berliner Weg eine Straßenleuchte flackert.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Martin Rauscher um 20:47 Uhr die öffentliche 30. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Martin Rauscher 1. Bürgermeister Sabine Klug Schriftführer/in